

**Bayrische Zahnärzte mit klaren Vorgaben bei Kassengebühr und Kostenerstattung:**  
Bayern wollen das GMG vollziehen und „Ordnung im Chaos“ schaffen 5

**Zahnmedizin**

**Expertengespräch:**  
Innovative Werkstoffe, sensible Patienten und Verträglichkeiten von Zahnersatzmaterialien 9

**Patienten mit chronischem Kiefer-/Gesichtsschmerz:**  
Meist lange Odyssee bis zur richtigen Therapie 9

**Praxis aktuell**

**Dr. Schunke zu Veneers in der ästhetischen Zahnheilkunde (2):**  
Keramische Veneers – die Präparation 12

**Behandlungsfehler beim gesetzlich versicherten Patienten:**  
Schadenersatz für privat-zahnärztliche Leistungen im Prinzip möglich 13

**Internetseiten** 14/15

**Leserforum** 23

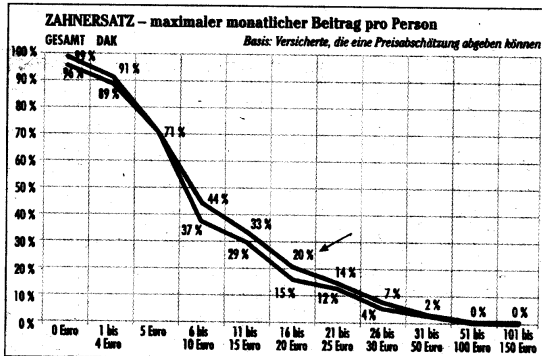
ctoMant-XCL/Retard  
Exklusiv bei  
**GmDS**  
Medical & Dental Service GmbH  
56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0  
26 24 - 94 99 29  
www.gm-dental.de

Zs.A  
46791x  
ZB MED

jedem Versicherten, der in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben möchte, für Zahnersatz zusätzlich gezahlt werden muss, wären sie zum Teil sogar bereit, mehr als 20 Euro für eine ZE-Zusatzversicherung zu bezahlen.

Zahnersatz steht an der Spitze jener Leistungen, für die GKV-Versicherte bereit sind, private Zusatzversicherungen abzuschließen. Dies, weil sie dort bereits Zuzahlungen gewohnt seien – für „bessere Versorgungen“ schon heute selbst aufkommen müssen und wegen der Mehrkosten-

vereinbarungen auch können. An zweiter Stelle stehen „Gesundheits-/Krebsvorsorge (88 Prozent), gefolgt von Brillen (75 Prozent), dem Krankengeld (70 Prozent) sowie „Behandlungen nach Naturheilverfahren“ (50 Prozent).  
Schlusslichter der „Wunschliste“ (Fortsetzung auf Seite 4)



Zwanzig Prozent der DAK-Mitglieder sind bereit, durchschnittlich mehr als 20 Euro pro Person im Monat für die Zahnersatz-Zusatzversicherung auszugeben.

**KZV Bayern will sich der Aufsichtsordnung nicht unterwerfen:**

# Den Bayern droht der Staatskommissar

Das Bayerische Sozialministerium hat als Aufsichtsbehörde der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) eine „Verpflichtungsanordnung“ erlassen, die bis zum 9. Februar 2004 „vollzogen sein muss“. Folgt der Vorstand der KZV Bayerns unter Dr. Rolf-Jürgen Löffler und Dr. Manfred Kinner nicht den „Anordnungen“ der Aufsichtsbehörde, dann kündigt das Sozialministerium einen „Staatskommissar“ an, der den „Vorstand der KZV Bayerns“ ersetzen wird.

Anlass für diese Verpflichtungsanordnung waren die Beschlüsse der Vertreterversammlung der KZVB kurz vor Weihnachten vergangenen Jahres, die von Kammerpräsident ZA Michael Schwarz und vom Freiverbands-Vorsitzenden ZA Thomas Thyroff zur „Nicht-Umsetzung“ des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG)

durch den Vorstand der KZV Bayerns eingebracht worden waren. Der wichtigste der beanstandeten Anträge lautet: „Als Folge der Auswirkungen des GMG auf die Organisationsstrukturen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) bekunden die Delegierten der Vertreterver-

als der vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Manfred Richter-Reichhelm, im Beisein von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt ultimativ forderte, bei der „Praxisgebühr dürften Ärzte nicht schlechter gestellt werden als Zahnärzte“.

Gebe es hier keine „gerechte Lösung“, fuhr Richter-Reichhelm schweres Geschütz auf, müsse er wegen Benachteiligung der Ärzteschaft, der das Procedere des Praxisgebühr-Inkassos weitgehend übertragen worden sei, den Bundesmantelvertrag kündigen. Schmidt reagierte prompt und kündigte an, dass der Zahnärzteschiedsspruch von Bundesministerium beanstandet und auch den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) – wie bereits den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) – das Mahnwesen für die Praxisgebühr auferlegt werden würde. Also keine Nachbesserung für die Situation der Ärzte, sondern eine dramatische Verschlechterung der Position der Zahnärzte im Praxisgebührverfahren.

Bereits Anfang Dezember vergangenen Jahres hatte das Schiedsamt entschieden, dass die Ärzte nicht das volle Inkassorisiko tragen.

Sie sind nur für die Rechnungsstellung und eine erste Mahnung zuständig. Danach übernimmt die KV das Mahnverfahren. Müssen die Fälle vor Gericht geklärt werden, muss die Kasse für Kosten aufkommen. Außerdem wurde beschlossen, dass Ärzte definitiv kein Geld für das Kassieren der Praxisgebühr bekommen. Die Versicherten müssen im Mahnverfahren die entstehenden Zusatzkosten tragen.

## Position der Zahnärzte massiv verschlechtert

Bei den Zahnärzten wurde nicht nur von der KZBV im Schiedsamt durchgesetzt, dass Vorsorgeuntersuchungen zweimal jährlich ohne Praxisgebühr in Anspruch genommen werden können, sondern dabei eine 01 (Untersuchung), Röntgenaufnahmen, Vitalitätsprü-

sammlung der KZVB ihren Willen, ihr Mandat niederzulegen. Sie verbinden dies mit dem Aufruf an die Kollegenschaft, sich konsequent auf eine Praktizierung der Zahnheilkunde außerhalb des GKV-Systems vorzubereiten.“  
In einem weiteren Antrag hieß es: „Die Vertreterversammlung fordert die Vertragszahnärzte/innen in Bayern auf, mit Inkrafttreten des GMG zum 1. Januar 2004 dem Patienten generell alle Behandlungen nach dem Kostenerstattungsprinzip anzubieten, das heißt mit dem Patienten durch offene Rechnungsbelege direkt abzurechnen.“  
(Fortsetzung auf Seite 2)

DGZI - ERFAHRUNG UND KOMPE...

**Implantologie ist Ihre Zukunft**

**Werden Sie Mitglied in unserer Gemeinschaft:**

- Praxisorientierte zertifizierte
- Nationale und internationale
- Mitgliedschaft im Weltverband
- Internationale Kongresse
- Studiengruppe „Junge Implantologie“
- Regionale Studiengruppe
- Zertifizierter Spezialist Implantologie

Rund 3.000 Mitglieder sind bereits überzeugt.

**DGZI**  
Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.  
Bruchsal  
Fon 07241 949-0  
Web www.dgzi.de